

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 2 (1920)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen
Erscheint jeden Samstag.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.80, jährlich Fr. 14.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 10 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu einem Preis zugerechnet. Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Chommen, Pelikanstr. 15, Zürich. Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt U.S., Aarau, Bahnhofstr. 1814. Tel. 61. Postfach-Posto VI/1441. Allgemeine Annoncen-Abnahme: Orell Füssli-Annoncen Zürich, Bahnhofstr. 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genéve, Lausanne, Neuchâtel etc.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einpallige Komposition kostet 80 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Rechnungen per Post Fr. 2.20. Späterer Preis 20 Cts. Keine Rückzahlung für Nachdruckverletzungen der Inserate. Inseratenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 41

Aarau, 9. Oktober 1920

II. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 7. Oktober.
In der Schlussung der letzten Woche hat der Nationalrat, nachdem der St. Galler keine Meinung kundgegeben, endlich eingetreten auf den Bundesbeschluss betreffend die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung. Diese Woche brachte die Detailberatung. Auch diese bildete eine kurze Arie. Zu einzelnen Krisen wurden mehrere Änderungsanträge gestellt; einer derselben ging dahin, es sei die Versicherung den Kantonen zu überlassen. Mit Recht wurde dagegen eingewendet, dass das niemals die vom Volk erwartete Lösung bedeute. Heute ging es um die Einführung der Versicherung. Heute ging es um die Einführung der Versicherung. Heute ging es um die Einführung der Versicherung.

Abgelehnt wurde der Antrag der dritten Kommission, der den Gedanken der Initiative Massberger aufnehmen und einen Altersversicherungsfonds mit einer Einlage von 850 Millionen Fr. aus der Kriegsgewinn und Kriegsschulden schaffen wollte. Der erste in der Kommission Initiative Massberger gibt man heute vollständig den Abschied. Ein Hauptgrund gegen diese Initiative ist, dass sie die Dauer der Kriegsschulden nur vier Jahre verlängert. Das bedeutet einen Einbruch in den zwischen Deutsch und Westlich abgeschlossenen Kompromiss. Die Initiative ist mit dieser Ablehnung aber noch nicht begraben; sie hat die Volksabstimmung zu passieren und wird daher noch viel zu reden geben.

Abgelehnt wurde auch die Initiative betreffend einer Vermögensabgabe von 350 Millionen, ferner die Einführung des Tabakmonopols und der direkten Erbschaftsteuer. Aus dem Tabakmonopol haben die Sozialdemokraten eine Art Glaubensbekenntnis gemacht; doch verweigert sie der Mehrheit. Die Initiative wurde mit 45 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

In letzter Stunde versuchte man von welcher Seite die Verfassungsänderungsanträge zu befürworten, durch eine Erörterung der Initiative Massberger. Doch wurde eine andere Lösung zu finden. Allein die Initiative überzog, dass für die Altersversicherung eine geeignete Finanzquelle zum Fließen gebracht werden kann, als die Erbschaftsteuer. Die Abgabe von Kontingenten bildet für die Kantone die schonbekannte Form der Beitragspflicht.

Die Schlussabstimmung über die Vorlage ergab das folgende Ergebnis, dass die Sozialdemokraten und ihre ausgeprägten Gegner, die westlichen Liberalen, diesmal in trauem Verein gegen den Bundesbeschluss stimmten. Die tabulierten Abänderungen enthielten sich der Zustimmung; sie vermochten nicht das allgemeine Interesse ihrer eigenen Interessen für die Bundesversammlung zu stellen. — Mit 88 gegen 44 Stimmen hat der Bundesbeschluss zur Annahme.

Die Frage der Einleitung einer föderalen Kommission für auswärtige Angelegenheiten ist im Nationalrat schon aufgetaucht; eine Motion de Rabourts griff sie aufs neue auf; sie wurde vom Bundesrat nicht, eine letzte Prüfung zur Prüfung entgegengenommen. Eine Interpellation Grimm gab dem Bundesrat Gelegenheit, sich über die Vertretung der Schweiz im Völkerbund auszusprechen. Die ersten Wahlen haben lediglich als Versuch zu gelten. Bundespräsident Motta, alt-Bundes-

rat Ador und Ständerat Usteri werden unser Völkchen sicherlich recht würdig repräsentieren.

Eine gewisse Aufregung rief die Behandlung des Gesetzes von Nationalrat Platten, des bekannten sozialistischen Führers, hervor, man möchte ihm die Immunität für den Besuch der Nationalratssitzungen gewähren. Bekanntlich befindet sich Herr Platten zur Abkühlung einer Freiheitsstrafe in Solothurn. Sein Besuch verlangt eine Umänderung der geltenden Bestimmungen; trotzdem wurde es von seinen Fraktionsgenossen, die sich sonst als Hüter der gesetzlichen Paragrafen gebieten, mit allen Mitteln der Verschämtheit unterstützt. Die Mehrheit des Rates lehnte das Gesetz ab.

Einen peinlichen Eindruck hinterließ die Beratung der Vorlage über die Rückgabe der Heterosommanen. Da wurde, wie vorausgesehen war, von der linken mit dem Ruf nach den gesetzlichen Grundregeln nicht geachtet. Niemand im Saal konnte sich verhehlen, dass es damit freigegeben nicht einwandsfrei befreit ist, allein der Staat hat auch Grenzenpflichten zu erfüllen; im solchen handelt es sich hier.

Bei der Beratung des 14. Neutralitätsberichts und seiner Begleitung gab der Bundesratsbeschluss betreffend das vielsprochene amerikanische Anleihen Anlaß zur Kritik, die sich sogar zu dem Antrag verdichtete, es sei dem Bundesrat die Möglichkeit hinsichtlich dieser Finanzoperation auszusprechen. Wenn doch nur diese Herren Kritiker dem Bundesrat sagen wollten, wo und wie billigeres Geld zu beschaffen ist. Er zeigte gewiss seinen Augenblick, sie mit den schönsten Hoffnungen auszustatten, damit sie es hereinholen können.

Der Ständerat nahm seine Wochenarbeit am Dienstag vormittag wieder auf und hielt Johann zwei lange Sitzungen ab, um den Ausfall vom Montag weit zu machen. Da galt es vorerst den Artikel 10 des Wahlgesetzes auszusprechen. Von 1877 zu residieren in dem Sinne, dass die Kompositionsumme des Bundesrates für die Bewilligung von Beiträgen an einzelne Werte von Fr. 50,000 auf Fr. 200,000 erhöht wird. Darin liegt keine materielle Änderung, da nach Ausdruck des Referenten, Dr. Meier, heute 200,000 Fr. im Hinblick auf Materialpreise und Arbeitslohn nicht mehr bedeuten als Fr. 50,000 vor fast einem halben Jahrhundert. Dann ging der Rat über zur Behandlung des vom Nationalrat bereits erledigten Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung des eidgenössischen Arbeitsamtes. Die Referenten des „Schweiz. Frauenblatt“ wiesen aus unser Bericht über die letzte Session, welche Aufgaben diesem neuen Bundesinstitut zugefallen sind. Bundesrat Schilling machte gute Miene zum bösen Spiel, auch von der Ständerat, die vom Bundesrat ursprünglich beantragte Dringlichkeitsfrist wurde ein weiteres befristet (noch und statt dessen das Referendum in den Beschluss einführen. So müssen eben noch einige Monate verstreichen, bis das Arbeitsamt, das provisorisch bereits besteht und einen ständigen Direktor gefunden hat, definitiv in die Bundesverwaltung eingegliedert wird. Es ist wohl kaum zu fröhlich, daß das Referendum eingeleitet wird.

Am Donnerstagabend begann der Rat auch noch die Beratung derjenigen Vorlage, welche als das Hauptwerk des Ständerates in dieser Session geachtet muß, der Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst. Es ist schwierige und laienunverständliche Gesetzesarbeit, die er da zu leisten hat. Zahlreiche Eingaben schweizerischer Schriftsteller- und Künstlervereinigungen haben zum Entwurf des Bundesrates und zu dem seit 1917 bestehenden Anträgen der ständerrätlichen Kommission.

Ein Ständerrat Gottesdienst zu Sinn kam, denn ein einziges und sehr glückliches Lächeln verbreitete sich langsam über sein Gesicht, in dem auch nicht der Schatten eines niedrigen Gedankens mehr zu sehen war. Er richtete mit freundlicher Stimme einige übliche Fragen an Gabriele, und wenn sie bei der Antwort in seine Augen blickte, was sie mit der Unschärfe der Unschärfe tat, so begegnete sie dem Ausdruck lauterer Güte.

Als Gabriele heimwärts wandelte durch die Straßen und Gassen, in denen nun die Dämmerung war, mußte sie recht ernsthaft an den großen vernünftigen Mann denken, der sie so gut angeht. Sie verheißte sich nicht, daß sie einem ähnlichen Bild nie in ihrem Leben begegnet war. Sie hatte oft genug Bewunderung und Begehren in Männeraugen gesehen, aber nie in den Augen glücklicher Mütter etwas von dem, was dieser Blicke über sie ausgesprochen hatte. Und wie sie über das Erlebnis nachdachte, erlachte sie sich auf dem sonderbaren Wunsch, diesem Mann als Magd zu dienen, wenn es einmal mit dem Spinnenhandwerk vorbei sein sollte.

Wie mußte, daß die Augen vieler Menschen in noch jungen Jahren dem anstrengenden Dienst des Aussehens verfallen, und der Gedanke an die Möglichkeit hatte sie oft erstickt. Jetzt sah sie in ein Zukunftsbild, wo es sich ohne die gemobte Arbeit recht annehmbar leben ließ: sah ein freundliches Gesicht aus innerem Gedankentrieb vor sich, wie sie es bisher noch nie einer Person, nur ihrer Mutter abgesehen hatte.

Einige Tage nach diesem Vorfall trat der fremde Mann in Gabriels Stube; er besaß eine feine, ein wenig rauhe Haut, er sprach viel und fragte eingehend über die wunderlichsten Dinge. Gabriele antwortete in ruhiger, freundlicher Weise, schon seit den kindlichen Jahren in ihm verkehrt, und bemühte sich, ihr Bestes zu zeigen.

mission Stellung genommen und noch weitergehenden Schutz verlangt. Die Konventionen der Kunst aber erzielten umgekehrt mehr Erleichterungen auf dem Wege zum Kunstprodukt. Es ist ein eigenartiges Rechtsgebiet, das da gelegentlich bearbeitet werden muß; eine Komplikation besteht aus darin, daß die bereits bestehende internationale Gesetzgebung Anpassung erfordert. Als vorzüglicher Führer lenkte Kommissionspräsident Wettstein den Rat glänzend durch die Entscheidungsbahn in die Detailberatung hinein, die zur Stunde bis zum Art. 15 gelang ist. Ein warmer Freund der schweizerischen Kunst, dem selbst eine schöpferische Ader eigen, Ständerat de Montanari, warf sich zum Fürsprecher der Schriftsteller auf. Er schilderte die durch den Krieg geschaffene ganz besonders mißliche Lage der schweizerischen Schriftsteller und Künstler und vertrat es, ihnen Sympathien zu wecken. Bundesrat Häberlin wies an Beispielen nach, daß der Entwurf dem Wesen nach der Kunst gerecht wird. „Es soll der Dichter mit dem König gehen; sie handeln beide auf der Menschheit ab.“ — Diese Mahnung wird nicht unbefolgt bleiben — doch gilt es nur für den Dichter, der sich nicht in den Wahnwandel verliert. Sobald sich Schriftsteller und Künstler gemeinschaftlich organisieren, müssen sie sich als Gesamtkörper behaupten lassen.

Als Auerung hat die ständerrätliche Kommission aus dem Kunstgewerbe aber besser gesagt die „angewandte Kunst“ in das Gesetz aufgenommen und damit der erfreulichen Entwicklung der letzten Richtung getragen.

Aus den geistlichen Hallen der Kunst sah sich der Rat am Mittwoch plötzlich wieder in die Arena des politischen Kampfes versetzt durch die Motion Scherer, die einen unerschöpflichen Angriff auf die außerordentlichen Vollmachten bildete. Der Nationalrat und seine Mitarbeiter, die Herren Adenmatt, Jäger, de Meuron, Rietzler, alle im Räte stehenden Fraktionen, richteten an den Bundesrat die kategorische Einladung, seine Verordnung vom 30. September 1920 betreffend Ergänzung und Aufhebung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Verbreitung und Konsums nicht in Kraft zu setzen, bevor die Bundesversammlung die Verordnung beraten hat.

Es handelt sich bei dieser letzten, wie Bundesrat Häberlin ausführte, um eine bingeliche Mahnung zur Einleitung der notwendigen Maßnahmen in der schweizerischen Volkswirtschaft. Die Abänderung ist von beschränkter Dauer und führt sich auf die Vorarbeit einer Expertenkommission. Wenn Herr Scherer eine ihrer Bestimmungen als „juristische Ungeheuerlichkeit“ bezeichnet, so geht er entschieden zu weit. Der Sprecher ist nicht physisch nach halbjähriger Amtsdauer als Bundesrat vom Gesamtwahlamt befallen worden, sondern hat die Verordnung bei klarer Geistesverfassung im Einklang mit dem Bundesbeschluss betreffend die außerordentlichen Vollmachten erlassen, getragen vom Willensgefühl, daß der schwer lebenden Industrie solche Hilfe tut. — Der Bundesrat ist aber bereit, mit dem Inkrafttreten der Verordnung auszuweichen, bis die ständerrätliche Kommission in Ruhe über die Sache geurteilt hat. Herr Scherer und seine Mitarbeiter erklärten sich von dieser bundesrätlichen Zustimmung befriedigt und zogen ihr Motivations zurück.

Wider Erwarten verlief die Beratung der Initiative betreffend die Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum. Der Nationalrat hat sich für die Initiative ausgesprochen; es war aber anzunehmen, daß sich im Ständerat der alte referendumsfeindliche Geist regen und vielleicht sogar die Oberhand gewinnen würde. Was

um seine gute Meinung für kommende Zeiten zu gewinnen. Darüber merkte sie nicht, wie lange er blieb und wieviel er fragte, was gar nicht zur Sache gehörte. Auf ihren stillen, mangelhaften Lebensweg war plötzlich ein goldenes, breitenfüßiges Füllhorn der blenden Sonnenlichte gefallen; sie bemachte noch nicht, die Augen ganz aufzuschlagen.

Sie hatte nun erfahren, daß der Fremde ein Ratsherr war und einer der reichsten Patrizierfamilien der Stadt angehörte. Er hatte ihr seinen Namen genannt, hatte ihr beschrieben, wo er wohnte, und ihr befohlen, die Spigen dahin zu bringen. Ohne Arg sagte Gabriele zu. Sie mußte die lästige Vorrede durch ihr Köpfchen, daß das Haus, in dem sie einmal dienen wollte, gut anzuweisen: „ob etwas zu lernen wäre, was sie noch nicht konnte.“ Sie schätzte ein wenig bei dem Gedanken, daß sie dann etwas anderes als Wollspinnen würde machen müssen. Aber was sollte sie nicht können, wenn es die dem Herrn galt?

Sie machte sich an die Spigen und dann dabei an den Frömmen und bemitleidigen Vorlesungen. Sie dachte an lausend kleine Vorrichtungen, die sie für Vater und Brüder zu tun gewohnt war, und ab jener Gelehrte auch damit zufrieden sein würde. Und in der Sorge um sein Wohlgefallen schien ihr plötzlich auch ihre Kunst arm und ihr Fleiß ungenügend. Sie warf beiseite, was sie begonnen hatte, und fing noch einmal mit feinerem Faden an.

Wenn Gabriele es ein Kunstwerk geschaffen hatte, so war dies nicht ohne ein wenig Leiden. Wie von leichten Winden getragen, lebte und wehte das Gewebe auf dem blickenden Grunde; jede Welle stieß sich in voller Wärme, jede Knospe öffnete, schlafte Stille und leuchtete glühend. Sie strebte nach oben und stützte die flatternde Wille der Freude, und Schmetterlinge mit ausgebreiteten

gefäch? Dieser und jener war aus dem Saal zum Paulus gewandert und bekannte sich offen zu dieser Umwandlung. Der Gegenwärtige der Kommissionenheit, den Herr Usteri auf das gründlichste empfahl und der fast nur formal von der Initiative abwich, vor der selben aber den Vorschlag größerer Klarheit voraussetzte, fand nicht das gebührende Verständnis. Mit 14 gegen 13 Stimmen verwarf der Nationalrat das den Ständerat entgegengesetzte — sprach sich der Rat in Zustimmung zum Nationalrat für die Initiative aus.

Auf das Gebiet internationaler Fragen führte die bundesrätliche Vorlage über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Der Referent der ständerrätlichen Kommission, Herr Ammann, äußerte sich mit großer Sachkenntnis über die Ungelegenheit und gab dem allgemeinen Bedauern Ausdruck, daß die Völkerbundorgane sich nicht dahin einigen konnten, eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit einzuführen. Nach wie vor sind die Staaten auf Schiedsgerichte angewiesen; da ist es zu begrüßen, wenn die Schweiz ihrer Tradition getreu die Initiative ergreift, um die Schiedsgerichtsbarkeit auszubauen im Sinne der Vorschläge, die der Bundesrat in seiner Vorlage darlegt. Zustimmung wurde dem Kommissionsantrag in folgendem Wortlaut ausgesprochen:

Der Ständerat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend internationale Schiedsverträge vom 11. Dezember 1919. Er begrüßt das Bestreben nach weiterer Entfaltung des Schiedsgerichtswesens und behält sich im übrigen seine freie Entscheidung vor gegenüber jedem der in der Folge zur Ratifizierung vorzulegenden Schiedsverträge.

In beiden Mäßen sorgten kleinere Geschäfte wie Reparaturen, Eisenbahngeschäfte, Nachtragsschiffe dafür, daß die in den sechs halbjährigen wachsenden Doppeljahren auch das bin und wieder Augenblicke der Entspannung eintreten. Der Stand der Arbeiten gestaltete sich den Mäßen, den der Schluss dieser Session auf Samstag, den 9. Oktober, anzuzeigen.

Schweiz.

Sonntag den 31. Oktober soll die Abstimmung über das internationalen Transportgesetz stattfinden.

Arbeitszeitgesetz des Transportgesetzes anhalten. In Parteiverfassungen, Resolutionen, Zeitungsartikeln wird erneut laudat, laudat Stellung zu dem Gesetz geben. Können wir Schweizerinnen auch mit unserer Stimme einen Rand dienen — nicht nur mit unsern Gebahren — es würde ein fröhliches „Ja“ werden. Denn warum soll die Erregungsfähigkeit des Abstimmenden aus der Fabrikschleiere, den Staatsangehörigen zugute kommen, und nicht aus den Beamten, Angestellten und Arbeitern unserer Verkehrsbehörden, der Postverwaltung, des Telegraphen- und Telefonwesens und der vom Bund ausgehenden Verwaltungsstellen? Zudem ist dieser Abstimmungsgegenstand nicht einmal reinster Braut, denn nach dem neuen Gesetz wird zwischen Diensten und Arbeit eine Unterscheidung, und die Dienstkraft eines Transportangestellten beträgt nicht mehr 8, sondern 13 bis 13, bis 15 Stunden. D. h. 13, während dieser Arbeitszeit muß er der Arbeit zur Verfügung stehen; anders ausgedrückt: der Angestellte kann nicht 16 Stunden tägliche Ruhezeit in voller Freiheit genießen; die zeitlich unregelmäßige fallende Arbeitszeit an den Transport- und Verkehrsstellen bedingt die nötige Maßnahme. Auch kann der Angestellte unter gewissen

Schulungen lagen ruhend auf den Wegen der Luft. Ein ganzer Frühling war im lauten Heiß eines Schneebäumtaumes, erwaichte unter den empfindlichen Fingern. Die Klappen flangen wie flatternde Bantjesen, hielten kleine Flügel, die bunt und froh den Bundesbeschluss bekundeten; in lauslicher Stille aber lag die Welle ihrer magischen, feierlichen, langsam und präzise bedacht, wie ihrer größeren Wichtigkeit bedacht.

Der Ratsherr kam von Zeit zu Zeit, um den Fortschritt des Werkes zu betrachten. Wenn er in die Stube trat, ruhete die Nadel, denn dann fühlte Gabriele ihre Finger kalt und unruhig und so subtil Arbeit untauglich werden. Sie handte vor dem Gemälen aus Feder auf; schon stehend fühlte sie sich so klein neben ihm. Und dann war er doch auch ihr zukünftiger Herr, und Spigen und Weiterarbeiten vor ihm würde eine Unmöglichkeit sein.

Der Ratsherr pflegte recht ausgiebig zu loben, und Gabrielsaun hieß die Freude, wenn sie sah, wie gut er das wahrhaft Kunstfertige und Schwierige zu vollbringen wußte. Das war ein Mann, dem die Arbeit über die Finger gegangen war. Sein verlässliches Lob gab Gabriele die einflussreichste Ermutigung zurück, sie hing wieder an, die unerschöpflichen des Geistes zu freuen, und je mehr sie sich freute, desto schöner und höher sah sie aus, so daß es fast eine gute Probe für das Mannes Liebe wurde, das erste Spiel nicht durch einen vorläufigen Ausdruck von Zärtlichkeit ganz zu verderben. Seine Besuche wurden immer länger, kamen immer häufiger. Er gab ihnen eine gewisse Begründung durch als leuchtend beleuchtend, was er Gabrielsaun zutrauen zu müssen vorgab: denn wie alle Geniemensleute trieb diese kleine Fee ihre Kunst, nur nach den Gedanken ihrer eigenen Seele und abnte nicht, daß es außerhalb dieser und dem

Fenileton.

Gabriels Spigen.

Novelle von Greta Auer.

Es war ein feines Gebilde von Sternen und düstern, nebelartigen Hintergründen, aus denen sich die feinsten Linien eines streng gehaltenen Mäuses hervorhoben. Ein blühender Rhythmus; der Schaum eines Wasserfalls; die windgehauchte Flügel einer Biene voll weicher Sternblumen; Schneefallentwurf oder rieselnder Regen abfallender Sternchen der Goldenerdölbe — alles das konnte dem Weichwahr zu Sinn kommen, der dies reinliche Stündchen Menschewort sah. Und doch handelte es sich um eine fette, strahlende Zeichnung in dem Nebelbild. Die kleine Künstlerin selbst füllte die Hände, wie sie darauf niederblickte, ganz verfallen in die Vollkommenheit dessen, was sie im einzelnen durchdacht und ausgeführt, in seiner ganzen Wirkung aber nur eben geahnt hatte.

Wiederholte mit geistlichen Händen aber, und nicht weniger als sie verfallen in den Anblick einer Vollkommenheit höherer Art, handte der Mann, der Gabriele verfallen hatte. Die Künstlerin hatte sich bedacht um zu gefest, daß ihre Figur keinen Strahl des ständigen Lichtes von ihrem Kunstwerk hinwegnahm; dafür war sie selbst die volle Beleuchtung. Alles Feine, Überweltliche und Fierliche an ihr kam zu voller Würdigung: die feine Haut, die Weichheit ihres Haares, die dunkle Glanzschweifung ihrer langen Wimpern, die durchsichtige Zartheit der kleinen Ohren nicht weniger als das labellöse Gefäch der Lippen, die Umarmbarkeit ihres Halses, die züchtige Ordnung des Halsstüches. Und wieviel waren es Bilder noch höherer Art, die dem Beschauer die

Die erwerbende Frau in Paris.

Al. Sch. Dies ist ein sehr trauriges Kapitel. Vor allem möchte ich von jener erwerbenden Frau sprechen, die Waise ist oder sonst alleinlebend in Paris lebt. Die andere, die bei den Eltern wohnt, muß die finanzielle Unterstützung derselben beanspruchen und ist also im Falle, anhängig zu leben, sofern die Eltern eben die Mittel dazu haben. Was ja natürlich nicht immer der Fall ist, muß doch gar manche Tochter mithelfen die Familie durchzubringen.

Unterkunft in Homes.

Für die alleinlebende Frau in Paris heißt es zuerst ein Zimmer zu haben, und das ist gegenwärtig in Paris sehr schwierig und teuer. Zuerst werden die verlassenen Häuser (Homes) abgesehen. Man muß sich glücklich schätzen, wenn zufällig Platz vorhanden ist, denn diese Homes sind sehr überfüllt und vor allem dort ist, selbst wenn sie klein sind, ein solches Zimmer nicht immer angenehm, da man meistens das Zimmer mit einer anderen oder mehreren teilen und am Abend zu einer bestimmten Stunde zu Hause sein muß. Wenn man das Nachschalter um einige Jahre überschritten hat, ist es schwer, sich an all die Vorurteile zu halten. Ist man Ausländerin, ist es erst recht schwer, eingeladen zu werden. Wirtinnen werden überhaupt nicht angenommen.

Für die Schweizerin ist ebenfalls das Schweizerheim der erste Gedanke. Dasselbe soll eigentlich mehr den Jüngern haben, vollständig Mittellose aufnehmen oder solche, die sich mit ihrem Einkommen nicht durchbringen können. Die Schweizerinnen, die hier und da ausnahmsweise angenommen werden, sind sie ein Zimmer gefunden haben, sind sie froh, das Heim zu verlassen, da absolut keine Freiheit ausgeübt wird und das Haus das Wort Freigebigkeit nicht kennt.

Der angenehme, schöne, modernste und heitereste Jockey ist der amerikanische, Rue Danton 9, und ich hatte das Glück, in demselben während eines Monats Aufnahme zu finden. Da geht alles nach dem großartigen, amerikanischen System zu. Jeder hat ein Zimmer. Die Vorhänge und die spanische Wände von den Wänden sind aus leuchtenden Farben, so daß schon der Anblick des Zimmers das Gemüt fröhlich stimmt. Während des Tages steht das Fenster mit einem farbigen Leinwand wie ein Kasten aus. In den Gängen heißes und kaltes Wasser, moderne Bad- und Zuleitungen, für die Pensionäre eine Waschküche mit Gas, wo sie ihre Wäsche selbst waschen können; ein Zimmer mit Kamin, eine Kuchenschüssel und eine Kuchenschüssel, die stets zur Verfügung ist. Und auch in einem Zimmer, so ist der Preis pro Monat und pro Person 85 Fr. inkl. Morgengröße und ein Bad pro Woche, zu Zeiten 75 Fr. pro Person.

Auch das Restaurant wird ganz amerikanisch geführt. Hinter einem langen Buffet stehen in hellen Kleidern, mit Gläsern die verschiedensten Speisen und fallen die verschiedensten Zeller und Wälder. Die Jünglinge passieren vor dem Buffet, nehmen sich ein Plateau, Wasser, Obst, selbst und an Speisen, was sie wünschen. Vor einem Tischchen wird die Ladung des Plateaus kontrolliert und ein Mittel gegeben, worauf der Preis bemerkt ist, welchen man beim Verlassen des Restaurants an der Kasse zu bezahlen hat. Auf den laubigen Tischen stehen viele Blumen, und die äußerlich sympathische Arbeiterin, eine Amerikanerin, übernimmt den ganzen Betrieb. Salons, Musikzimmer, Speisezimmer und Billardstube geben zur freien Verfügung der Mitglieder, diese können die Bekannten besuchen, kochen und Zimmern mitnehmen, alles nach amerikanischem System. Während der Freizeit können die Mitglieder (der jährliche Beitrag beträgt Fr. 7) ihre Freizeit in den verschiedenen Ferienhäusern verbringen, zu einem bestimmten Preis, am Meer, bei Grenoble oder in der Nähe von Paris.

Wir empfehlen die obenbeschriebenen Ausführungen einer in Paris lebenden Schweizerin der beiderseitigen Aufmerksamkeit unserer Schweizerinnen und hoffen, daß sie in ihrer einfachen Schlichtheit so eintrübselig, daß weißt jede am Wert der Frauenbewegung noch irgendeine andere Frau überaus einseitig, daß noch gewaltige Arbeit tun müssen, die Frauen der Welt als gleichwertige Glieder der menschlichen Gesellschaft zu betrachten, wie die Arbeiterin. Gleiches Lohn für gleiche Arbeit! Gleichung finden. Wir Geschäftsleute dürfte die Gleichheit in der Arbeits- und Lebensbedingungen der französischen Schweizerinnen ganz besonders von Nutzen sein. Redaktion.

Noch einiges über die Ausstellung der Schweiz. Malerinnen und Bildhauerinnen.

Wenn ich vielleicht die eine oder die andere Schweizer Künstlerin, die diese Zeiten sieht, darüber aufpassen sollte, daß ich mich als Ausländerin für berechtigt erachte über sie zu schreiben und meine unaufgeforderte kritische Stimme laut werden lasse, so möchte ich gleich betonen, daß ich vielleicht gerade als Ausländerin, die fern von Vaterland und Voreingenommenheit dem künstlerischen Schaffen der Schweizerinnen Frau gegenüber steht, eher ein ungetrübtes offenes Wort reden darf, besonders, wenn es von dem Standpunkt aus geschieht, die gleichen Bedingungen der Frau, auf welchem Gebiete es auch immer, zu unterstützen.

Die malenden Frauen haben gewöhnlich dem Publikum und insbesondere den männlichen Kollegen gegenüber einen schweren Stand und in einer Ausstellung wie der verflochtenen September-Ausstellung, wo männliche und weibliche Schaffenskräfte kollektiv beieinander hängen, wird schonungslos verglichen und von der Künstlerin ein Niveau verlangt, das sie zu erreichen bei der erst so kurzen Kunstfrist der Frau nur in den seltensten Fällen möglich ist. Was Wunder, daß im allgemeinen der Vergleich zu ihren Ungunsten ausfällt und daß das Vorurteil gegen die Malerin (nur so oft noch Malweib oder malende Dame genannt), trotz aller volkswirtschaftlichen Erträge vieler Gebiete nicht hinwegzuwischen ist! Besonders hier zu Lande, wo die Frau in manchen Hinsicht unter dem Regiment des Mannes eine traditionelle, inferiore Rolle spielt, fällt mir das pittoreske, abgeklärte, hässliche, womit man über die Arbeiten einer ganzen Anzahl strebsamer Frauen hinweggeht, befriedigend auf, um es wohl zu heißen, als würde man über kurz oder lang die malende Frau in der Schweiz mit einem mehr oder weniger wohlwollenden Wort abweisen, wie man es häßlichen Dilettanten gönnt, die für das Wohl und Wehe einer Sache weder von Nutzen noch von Schaden sind.

Wenn auch im allgemeinen das obenbeschriebene Vorurteil des Publikums und der männlichen Kollegen, die weibliche Künstlerin in ihrem Schaffensdrang weder für

die Amerikanerinnen, welche sich während des Krieges ihren Kampf zur Verfügung stellen, haben Größeres in Frankreich geleistet. Die Genossenschaftlichkeit in den verschiedenen Gebieten, wo die Bewohner unserer Ostschweiz in Paraden leben, werden von Amerikanerinnen geleitet und bemühen sich ausgezeichnet. Und wenn ich diese amerikanischen Schwestern Frauen mit ihrer einfachen, aber sehr guten Uniform sehe, mit dem einfachen, geraden Gürtel, darunter ein ruhiges, gelbes, gelbes, freundliches Gesicht, dann freut mich sehr. Die Amerikanerinnen werden von den Französischen verachtet und als bedauern es, daß der größte Teil jetzt Frankreich verläßt und all ihre gut organisierten Werke der Französischen überläßt.

Frauen finden nur teure Zimmer!

Wenn man also in diesem Jockey nicht aufgenommen werden kann (die andern Jockey in Paris machen alle einen traurigen Eindruck), so muß eine Frau wochenlang suchen, bis sie ein Zimmer gefunden hat. Und dann zu welchem Preis! Wohl gibt es Zimmer zu 80-120 Fr. pro Monat, was für Paris so sehr billig ist, aber diese Zimmer sind meistens nur für Herren. Stets heißt es: wir vermieten nur an Herren! und immer erhält man diese niedrige Antwort und das Zimmer wäre manchmal so nahe beim Arbeitsplatz und so billig! Wer kann nur für Herren? Ja, die Herren sind angenehmer, denn sie haben einen höheren Gehalt, und das ist es, was sie angereicht, können sie sich ein gutes Mittagessen leisten und brauchen kein Frühstückparadies im Zimmer zu haben, wie ihre Kollegin. Auch die Concierge, diese unangenehme Dame, zieht einen Herrn vor, ist doch das Frühstück reichlicher als bei einem Fräulein, die ist nicht einmal genug hat, um sich selbst zu ernähren. Und wochenlang sucht man weiter, und wenn man endlich etwas gefunden hat, so nimmt man das Zimmer zu jedem Preis. So kommt es vor, daß ein Angestellter mit 1000 bis 1500 Fr. Bezahlung pro Monat 80 bis 100 Fr. für sein Zimmer bezahlen muß und doch nahe beim Arbeitsplatz wohnt — ein Zufall! Und dagegen mit 200 bis 300 Fr. Bezahlung pro Monat 120 bis 160 Fr. für sein Zimmer bezahlen muß, welches noch meistens vom Arbeitsplatz weit weg ist und hohe Metro- und Bahnfahrtskosten erfordert. Oder sie nimmt dann eine der armen, traurigen, unbehaglichen Dilettanten im 7. Stock! Oder sie bleibt im Hotel, was für sie aber in Paris sehr unangenehm ist.

So erschweren die verachteten Schwestern selbst den alleinlebenden Frauen ihr Leben, indem sie für ihre Zimmer stets Herren vorziehen, und uns bleiben die teuren Zimmer, die man dann noch meistens selbst belegen muß! Dazu ist man ja Frau.

Empfindende Bezahlung weiblicher Angestellter.

Die Bezahlung der weiblichen Angestellten in Paris ist im allgemeinen traurig, empfindend. Eine alleinlebende Frau, die zum Leben nur das Notwendigste ausübt, auf Toilette, Zerstreuung gar nicht zu denken, braucht pro Monat mindestens 500 Fr., davon kann sie sich aber nicht leben.

Die Frauenarbeit, d. h. in Bureau, Laden, Schneiderei mit 200 bis 600 Fr. pro Monat bezieht. 600 Fr. ist viel, und diese bezahlen meistens nur sehr gute Arbeiter, vor allem amerikanische und englische.

Die größte Zahl der Frauen in Bureau und Laden beziehen aber einen Lohn von 200 und 250 Fr. pro Monat. Ich kenne französische Stenographen, die Französisch und Englisch schreiben; sie sind mit 250 Fr. pro Monat bezahlt, und die Arbeit ist hart.

Was will aber eine alleinlebende Frau, besonders eine Französin, mit 200 und 250 Fr. pro Monat anfangen? Was ist bei ihr Paris, wo sie für ein einfaches Zimmer 100 bis 150 Fr. für ein Mittagessen in einem der vielen schicken Restaurants, wo man nie ohne Vergnügen sitzt, 4 Fr. bezahlen muß und dazu gewöhnlich noch 2 oder 3 Portionen erhält — der Preis ist aber derselbe, wie für Herrenportionen! — Für ein gutes Mittagessen zu 7 Fr. reicht ja der Lohn nicht aus. An die unglaublichen Preise der Kleider darf ich so etwas Ding gar nicht denken, und doch heißt es die Pariserin, sich elegant zu kleiden, von der Arbeiterin bis zur Aristokratin.

Nur nicht in unmodernem Kleid auf dem Boulevard erscheinen, stets elegante Schuhe, Seidenkleidung, furs, elegantes Köchen, ein schöner Hut, elegante Handtasche und kostbare Schmucke. ... das alles kann eine Pariserin nicht lassen, immerhin! Bestenfalls, so sollte es meiner Ansicht nach trotzdem ihr Bestreben sein, wenn sie ihre Arbeiten der Öffentlichkeit überläßt, d. h. mit der Kritik der Allgemeinheit rechnet, dieses Vorurteil zu schmelzen und mit der Zeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Selber muß ich aber gestehen, daß die verflochten Ausstellung der Schweizerischen Maler- und Bildhauerinnen — und wieder werden mir recht geben — dieses Jahr nur in geringem Maße dieses Bestreben zeigt.

Schon beim Durchblättern des Kataloges wird es demjenigen, der die Schweizerischen Malerinnen und ihre Leistungen verfolgen, auffallen, daß viele der besten und tüchtigsten Vertreterinnen weiblicher Kunst fehlen. — Wo bleiben Namen wie Alice Bailly, Mabelle Moos, Jenny Brager, Martha Zettler, Marie Siebel, Alice Böhner, Celene Schaffner u. a. m.? Warum hatten sie nicht in ihrem eigenen Lande, Zürich, gezeigt? Sie sind in einer Gruppe, die Schweizerischen Malerinnen und Bildhauerinnen nennt, als würdige Vertreterinnen ihres Landes, in einer Ausstellung, die nur einmal im Jahre die Schweizerischen Künstlerinnen zu Worte kommen läßt. Ich vermute, daß es für eine erste weibliche Künstlerin nicht immer angenehm ist, geschweige denn verlockend sein kann, neben Schicksal, Dilettantismus zu prangen. Aber sind die besten nicht geradezu verpflichtet gegen eine Jury anzutreten, die vielleicht mit etwas zu großer weiblicher Gerechtigkeitssinnlichkeit die Qualitäten der Kunst oder Selbstverwirklichung gelten läßt?

Schon wir weiter! Durchziehen wir die Säle Landhäusern, zum Teil sehr gefällig, Blumen, Stillleben, lauter kleine Formate, dehnende möchte ich sagen mit einem leichten Barockgeschmack. Wo bleiben Porträts, Kompositionen und der Kampf der letzten Kunstgötze?

Bestimmt weiß die Phobie der künstlerischen Schaffenden Frau von der des Mannes Verschwiegenheit auf, da das ganze Empfinden des Weibes in allgemeiner Weise in einer ersten Kunstausstellung nicht zum Platz zu sein, und so viel von kleinen Liebesdritten zu erzie-

hen nicht entgehen. Lieber hungern. — Man opfert alles, um schön und elegant zu sein.

Folgen der geringen Entlohnung!

Und so bleibt einem armen Pariser Mädchen nichts anderes übrig, um seine Mäntel zu fassen: es sucht sich einen reichen Mann, und es kommt durch. Es kommt vor, daß sogar die Eltern sie dazu zwingen. Kann sie sich aber keinen reichen verschaffen, so geht sie auf die Straße. Von 8 Uhr abends an sieht man diese eleganten Dinger auf den Straßen und Boulevards zu Tausenden in ihrem zweiten Beruf nachgehen. Sie halten die vorübergehenden Herren an, meistens Ausländer, folgen sie gütlich am Arm und sagen den Preis. Eine schöne elegante Entlohnung kann an einem Abend 100 bis 200 Fr. verdienen; die Herren können es ja bezahlen, besonders bei den letzten Herbstverhältnissen. Sehr viele dieser Mädchen sind organisiert, und meistens nachts in den Freudenhäusern, ein großer Anziehungspunkt der Fremden in Paris. Um 10 und 11 Uhr nachts sieht man sie trübselig vor den Metronomen stehen und mit den Händen verhandeln. Wird nachts in den Geschäften hüllos gerufen, z. B. in den Banken, so heißt es: sojournieren Sie vor den Eingängen, und empfangen die die Arbeit verlassenden Herren.

Der größte Teil der Pariserinnen, jung und alt, hat diesen Beruf, meistens als zweiten Beruf, und viele sind natürlich nicht interessiert, arbeiten auf eigene Rechnung ohne Lohn, mit aller Selbstverpflichtung, suchen sie von 8 Uhr abends an ihre Kunden. Der Vorübergehende kann, ohne daß er will, die beglichen Fragen und Antworten hören. — Und da kommen so junge, gesunde, unerfahrene Schweizerinnen, sehen diese schönen, eleganten Pariserinnen, sind entsetzt und: Die kann mir gehören ein etwas Geld! Wie ist man doch Philister in der Schweiz. Man ist doch nach Paris gekommen, um das Leben kennen zu lernen! Also nicht fröhlich sein, man braucht ja in der Schweiz nachher nicht alles zu erzählen! — So gleiten sie langsam in den elchastischen Pariser, sind ihre Kunden jener schmutzigen Häuser, von denen ein bekanntes Haus sogar von einer Bernerin, einer Schweizerin, geführt wird. Was noch mit den Frauen in einer solchen Pariser Schandhölle selbst gesehen hat, weiß nicht, was es ist, denn vorstellen kann man sich etwas unangenehm; es ist so gemein, so elchast, so schamlos, so viel tiefes ist hier.

Wenn also unsere Schweizerinnen wissen, welchen Gefahren ihre Ehre, moralisch und physisch, ausgesetzt ist, sie dürfen sich genug mit mehr Ernst und Energie der Frauenbewegung widmen.

Wen die Frau kein Köstchen schenkt.

Aber da müssen alle, vereint, ernstlich und ernsthaft mitwirken, unterstützt durch die Frauen selbst, müssen sie alle, Schweizerinnen, die gegen die Frauenbewegung ist, allen, einige Tage nach Paris zu kommen, sich etwas an den Verhältnissen der Frauen umsehen, sich etwas an der Bezahlung der Arbeit zu erkundigen, zu sehen, wie die erwerbende, anhängige Frau sich elend durchschlägt mit; wie die leichtere Natur, meistens durch die Not gezwungen, ihre Ehre verkauft, und wenn die Schweizerin nicht zu verstoßen ist, wird ihr endlich das Licht aufgehen, wie sie mitwirken kann, die Menschheit etwas aus dem jetzigen Sumpf zu ziehen.

Selbst Pariser sagen, daß Paris noch nie so hilflos so tief gefallen ist. Auch eine Entlohnung des Krieges. Da kamen die reichen Amerikaner, haben sie leicht hier eine schöne Frau zu haben und zu profitieren. Eine Französin meinte ganz ernsthaft, es sei doch merkwürdig, wie die Amerikaner so ganz anders seien mit den Frauen hier in Frankreich, als in Amerika. So sagte ich dann auch, daß der Unterschied bei dem Frauen der Grund habe. Die Amerikaner zwingt eigentlich den Mann sie zu achten, zu schätzen als gleichwertige Bürgerin. Wie ist das in Frankreich, in Paris? Leider ganz anders. Das zeigt schon allein die Tatsache, wie die weibliche Arbeit eingeschätzt wird, weil es eben nur Frauenarbeit ist. Und die Herren Prinzipale wissen ja ganz genau, daß ihre Arbeiterinnen mit ihrem Lohn in Paris nicht anständig leben können; aber er rechnet eben damit, daß sie am Abend ihr eigenes Alter ausfüllt; sehr oft ist er selbst, welcher auf diese Weise ihr Einkommen erhöht. Sie denken eben auch, wie jener Zürcher Geschäftsmann, der auf eine Weise seiner Angestellten um Vorkörperung antwortete: „Was sie auch wollen, sie tun es!“

Ich, wie sie jeder empfinden und mit Selbstgefühl begabte Mensch hat und deren Stützung wohl in seiner Studienmappe am besten aufgehoben ist.

Begleite ich auch dieses der Arbeit einer Künstlerin, deren Name und deren Werte mit von einer Ausstellung bereits bekannt geworden sind, so bin ich erkrankt, daß ihr kollektiver Ehrgeiz sie nicht dazu trieb, das Beste ihres Schaffens hier zu veröffentlichen, sondern daß ihre Beteiligung an der Jahresausstellung eine laue Unterstützung sei. Freilich, man sieht sich nach Gleichberechtigung, man möchte in einer Ausstellung zur Sprache kommen, so die Kunstwerke nicht nach dem Geschlecht des Künstlers geordnet hängen. Nun, vielleicht kommt man in Zürich auch einmal so weit! Aber darum handelt es sich hier nicht und die Künstlerin, deren Ehrgeiz allein darauf hinausgeht und die deswegen mit ihren guten Werken bei der Frauenausstellung zurückfällt, begreift ein Fehler; denn wir arbeitenden Frauen sind in einer Zeit, in der die große Allgemeinheit noch ein recht traditionelles Urteil über unser Schaffen hat, gezwungen zu sammenzuhängen und vor allem den Dilettantismus zu bekämpfen, der sich in vielen Fällen breit macht und dadurch das Gesamtbild einer Ausstellung überdauern und verzerren kann.

Man hat mir nicht, daß ich durch das Betonen des Negativen in der Frauenausstellung doch sehr in die Fußstapfen derer trete, die dem Lebensgefühl der Künstlerin die Berechtigung entziehen, denn allein die Überzeugung, daß unter den Schweizerischen Malerinnen und Bildhauerinnen gute und ernste Arbeiten geschaffen werden, wozu ich mich des öfteren überzeugen konnte, zwingt mich dazu, die diesjährige Ausstellung als regenerationsbedürftig zu empfinden.

Gut daß die Schweizerische Malerin schon seit Jahrhunderten in Anna Moris ein herrliches Vorbild, das ihr und ihren männlichen Kollegen die Befähigung der Frau in der Kunst bezeugt beweist; heute aber ist es bei der modernen Kollegin an der Zeit, sich in erster und in aller Dilettantenbegeisterung nicht zusammenzuhalten, um ihren Platz in ihrem Land als gleichberechtigte Künstlerin zu behaupten.

Stefanie von Bach-Madinowitsch.

Und da sieht man diese Herren mehrere tausend Franken an teuren Pferden und verschwendung, Tausende in einer Nacht mit Weibern und Spiel verschwenden, Geld, welches manchmal der

Profi als guter, gewöhnlicher Frauenarbeit

ist und die, die Arbeiterin, wohnt in einer armen, traurigen Dachkammer und kann vielleicht durch Nachtarbeit so viel verdienen, daß sie nicht hungern muß oder sie müßt den andern Mühsal und geht auf die Straße. Unter diesen Mädchen, die nachts ihr Brot verdienen, finden sich viele, die nicht schädel sind, sympathische Erscheinungen, die ihren Nachbarn helfen, aber, durch die Not gezwungen, dieses ewigen Kampfes um das tägliche Brot und dieser empörenden Wirtschaft eine weiblicher Arbeit müde, schließlich der Verlorenheit erliegen. (Schluß folgt.)

Aus der schweizerischen Frauenbewegung.

Freundinnen junger Mädchen. Mitte September fand in Basel bei der Jahresversammlung des Vereins der Freundinnen junger Mädchen statt. Neben den verschiedenen Berichten wurde auch ein Vortrag über das Frauenkinnrecht angelehrt. Dem Bericht über die Tätigkeit des Vereins in der Schweiz entnahmen wir folgendes: Im vergangenen Jahr wurde die Sektion Zug neu gegründet. Die größte Tätigkeitsergebnisse und Hilfsarbeiten. Dasselbe hat Solothurn, das außerdem am Bahnhof Olten eine tüchtige Agentin zur Verfügung der Durchreisenden stellt. Basel hat in Weig ein Wohnheim errichtet. Basel hat errichtet ein freundliches Heim „Zur Steinengasse“ für Geschäftsangestellte und Schulbedienstete, hat überdies eine Wohnheimstelle für Zimmer mit ohne Pension ins Leben gerufen. Aarau gründete eine Berufsberatungsbüro, St. Gallen ein neues Wohnheim in Buchs. Zürich hat ein Büro von praktischer Seite geleitet, um für Arbeiterinnen, Lebensbedürftigen und Lebensbedürftigen in der St. Jakobstrasse überkommen.

Der schweizerische Verein betreibt momentan 17 Wohnheimstellen, 23 Heime, 3 Erholungsanstalten, 2 Hauswirtschaftsschulen, 1 Kinderheim, 2 Stellenvermittlungsbüros und Erntungsabteilungen, 3 Sonntagsgesellschaften, 1 Mädlerei, 3 Klubs für junge Mädchen, 4 Dienstbotenvereinigungen, sowie an verschiedenen Orten Fürsorge für Neu-Zugewandte, Konsumvereine, Waisen, schuldbedürftige Mädchen, Arbeiterinnen usw. Der Verein zählt in der Schweiz 19 Kantonal- und 27 Lokalvereine; er ist in 740 Ortschaften vertreten und hat 2278 Aktive und über 5000 Passivmitglieder.

Man sieht, wie zahlreich, vielseitig und von Erfolg begleitet die Bemühungen des schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen sind. Er verdient die Unterstützung aller fürsorglichen Frauen.

Soziale Frauenhochschule in Zürich.

Seit 1918 besteht in Zürich Kurze zur Einführung in die weibliche Hilfsfähigkeit für soziale Aufgaben. Nun sollen diese unter der Aufsicht der kantonalen Erziehungs- und Erntungsabteilungen, 3 Sonntagsgesellschaften, 1 Mädlerei, 3 Klubs für junge Mädchen, 4 Dienstbotenvereinigungen, sowie an verschiedenen Orten Fürsorge für Neu-Zugewandte, Konsumvereine, Waisen, schuldbedürftige Mädchen, Arbeiterinnen usw. Der Verein zählt in der Schweiz 19 Kantonal- und 27 Lokalvereine; er ist in 740 Ortschaften vertreten und hat 2278 Aktive und über 5000 Passivmitglieder.

(Eingel.) In der internen Frauenhochschule Klosters hat am 25. September die erste Schülerin ihr Abgangszeugnis erhalten unter Anwesenheit des Gemeindefürsprechers und der Lehrerinnen mit „sehr gut“ behanden.

Fachlehrerinnen für das Bekleidungs-gewerbe.

(Mittel.) Die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen steht vielerorts noch in den Anfängen und ist sowohl in hauswirtschaftlicher wie in beruflicher Richtung noch einer großen Entwicklung fähig. Ihre Bedeutung wird immer mehr erkannt und mit ihr auch die Notwendigkeit.

Bestimmung.

Was ist das Bestimmungswort und aller Vollerheit, Bestimmen am einfachsten gemalt: Maß der Zeit! Was jeder doch im Leben durch seine Klänge geht und können auch die Klänge durch Zeit zu verstehen. Sandkornen sind am Meer wie der tiefen Zeit, Bestimmen am einfachsten gemalt: Maß der Zeit! Ein Sandkorn ist wie im Raum, dem Wort die Kraft verleiht. Ein Sandkorn ist ein Sandkorn, das die Schöpfungsharmonie. Johanna Siebel.

Paraderinnen.

Von Clara Dietler, Paris.

Ein Schupp.

Die junge Mutter verheiratete ihre Kinderchen bald hier bald dort hin und war in ihrer Unruhe und Sorge um sie. Auch die Menschen stellen ja hübschen jungen Frauen nach. Große Schillinge suchen sie zu fangen, um sie zu schenken und die ersten Schillinge als Sammelgeld oder Sackgasse zu bereiten zu lassen und das kleine Mädchen an den Wägen zu verkaufen. Wie mußte sie sich nicht selber vor ihren eigenen Schillingen in acht nehmen!

Unmöglich fand das junge Mädchen bei solchen Betrachtungen auf und machte einen gefühlvollen Schilling. Seine Haare sträubten sich, wie ob der Feind ihm schon gegenüber stand, und sein Schilling wurde so viel wie eine riesige Fliegenklappe.

Eines Tages aber verlor sie die Wille für die Kleinen, weil es selber so Hunger litt. Da hatte es den betörenden Entschluß, sich von seinen Kindern zu trennen, um sie vor dem gewöhnlichen Hungerdasein oder der Fährlichkeit der Straßen und Menschen zu retten. Es beschloß, in der Nähe einer vornehmen Frau, welche ihr sehr geneigt annehmen würde, das war eine polnische Frau, eine ältere, vornehme Dame, die gewöhnlich auf Montmartre wohnte.

Schuldung trug es zuerst den schwarzen Zierling und darnach den grauen in seinem Mäulchen durch den Bart

